

---

# BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2020/0705

**Beratungsfolge:**

Rechnungsprüfungsausschuss

**Termin**

28.11.2023

**Entscheidung**

Entscheidung

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Beratung Jahresabschluss 2022

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Bericht zusammen. Der Bericht wird dem Rat zugeleitet.
2. Nach abschließendem Ergebnis seiner Prüfung beschließt der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen zu erheben und den von dem Kämmerer aufgestellten und von der Bürgermeisterin bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zu billigen.

**Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss der Gemeinde ist gemäß § 102 Abs. 1 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Aktiengesellschaft, Bonn mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Swisttal beauftragt.

Die inhaltliche Prüfung vor Ort fand in den Monaten Oktober und November 2023 bis zum 10. November 2023 statt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird ihr Prüfungsergebnis in der Sitzung erläutern und dem Ausschuss zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Während der Prüfung festgestellte Fehler und Hinweise wurden durch die Verwaltung korrigiert bzw. umgesetzt.

Die Korrekturen führten zu keiner Veränderung im Zahlenwerk des Jahresabschlusses und somit auch zu keiner Veränderung des Jahresergebnisses.

Der Prüfbericht der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn ist Grundlage der Beratungen/Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses. Der Ausschuss hinterfragt die im Prüfbericht getroffenen Aussagen und erstellt einen Bericht.

Für den RPA wird der Prüfbericht der BDO AG mit den Anlagen II bis IV der Vorlage in Papier beigelegt. Der Jahresabschluss 2022 (Anlage I) wurde vor der Prüfung im Rat allen Ratsmitgliedern und somit auch allen RPA - Mitgliedern bereits ausgehändigt. Es wird daher auf den nochmaligen Ausdruck verzichtet.

Anlagen:

Prüfbericht BDO AG mit den Anlagen

- Tabelle der Nutzungsdauer für Immobilien und Mobilien
- rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- Auftragsbedingungen BDO
- Entwurf des Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses